

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung der Tempo 30-Zone Nr. 374 „ Pestalozzistraße,, für das Gebiet zwischen nördlicher Melanchthonstraße, Jöllenbecker Straße, Pestalozzistraße Wittekindstraße und Schloßhofstraße (Stadtbezirk Mitte)

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Grundschule Gellershagen wird für das Gebiet zwischen nördlicher Melanchthonstraße, Jöllenbecker Straße, Pestalozzistraße, Wittekindstraße und Schloßhofstraße eine Tempo 30-Zone eingerichtet.

Begründung:

Die Straßenverkehrsbehörde kann gemäß § 45 Abs. 1c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Das Einvernehmen mit der Gemeinde zeigt in diesem Fall ein entsprechender Beschluss des Bezirksvertretung Mitte. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Tempo 30-Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie des Fuß- und Radverkehrs. Durch die geringere Geschwindigkeit können Unfälle vermieden werden bzw. die Unfallfolgen/ -schäden verringert werden. Der Anhalteweg ist bei Tempo 30 nur in etwa halb so lang wie bei Tempo 50. Durch eine Tempo 30-Zone kann die Sicherheit insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gellershagen sowie für den weiteren Fuß- und Radverkehr erhöht werden.

Da das gesamte Umfeld bereits als Tempo 30-Zone beschildert ist, empfiehlt sich hier zur Vereinheitlichung die Ergänzung bzw. Komplettierung. Die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone sind erfüllt. Ein Beschilderungsplan der geplanten Tempo 30-Zone ist als Anlage beigelegt.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.